



Beschlussvorlage

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Kämmerei / 20	14.11.2025	01-57/2025

Beratungsfolge

Sitzungstermin

1	01-Finanzausschuss	02.12.2025
----------	---------------------------	-------------------

Betreff:

Förderantrag der Biologischen Schutzgemeinschaft Wümmeniederung und Nebenflüsse e.V. (BSW) für das Projekt "Umweltbildungszentrum Wümme"

Beschlussvorschlag:

Für die Finanzierung des Umweltbildungszentrum Wümme werden aufgrund der angespannten Haushaltslage keine Haushaltsmittel bereitgestellt.

Problembeschreibung/Begründung:

Mit E-Mail vom 18.09.2025 hat die Biologische Schutzgemeinschaft Wümmeniederung und Nebenflüsse e.V. (BSW) den als Anlage beigefügten Förderantrag eingereicht und um Beratung im Finanzausschuss gebeten.

Die Biologische Schutzgemeinschaft Wümmeniederung und Nebenflüsse (BSW) ist ein gemeinnütziger Verein und seit 1987 rund um Rotenburg (Wümme) im Natur- und Landschaftsschutz aktiv. Zurzeit hat der Verein rund 110 Mitglieder.

Das Umweltbildungszentrum Wümme (UBZ) besteht seit dem 01.02.2014 in Rotenburg (Wümme). Sitz der Einrichtung ist das „Neue Magazin“ auf dem Gelände des Heimathauses in Rotenburg (Wümme). Weitere Informationen zur Arbeit des UBZ ergeben sich aus dem Förderantrag.

Anlass des Förderantrags ist die Verringerung der Zuschüsse der Stadt Rotenburg. Der Verein versucht Zuschüsse von den umliegenden Kommunen einzuwerben und die Projekte außerhalb von Rotenburg auszuweiten.

In der Vergangenheit (2022-2023) hat das UBZ in der Wiedau-Schule Bothel die Bienen-AG als Projektpartner initiiert. Nach der erfolgreichen Projektbegleitung führt die Schule das Projekt inzwischen in Eigenregie weiter.

Das UBZ hat in den Jahren 2024 und 2025 in der Samtgemeinde Bothel keine Kooperationen oder Projekte durchgeführt.

Nach Rücksprache mit den Schulen besteht für das Jahr 2026 kein Interesse an einem Kooperationsprojekt mit dem UBZ. Die Schulen haben bereits andere Projekte geplant.

Auch wenn es sich bei dem UBZ um ein wertvolles Projekt handelt, ist aufgrund der gegenwärtigen Haushaltslage von der Aufnahme zusätzlicher freiwilliger Leistungen abzuraten. Es wird daher empfohlen, für das UBZ keine dauerhaften Haushaltsmittel im Haushaltsplan aufzunehmen.

Möglich wäre in zukünftigen Jahren die einmalige Gewährung eines Zuschusses, sofern im gleichen Jahr konkrete Projekte in den Schulen geplant sind.

Anlagen vorhanden: Ja

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährliche Folgekosten/-lasten	Finanzierung/ Eigenanteil	Objektbezogene Einnahmen	Einmalige o. jährliche Haushaltsbelastung
€	€	€	€	€
Veranschlagung	<input type="checkbox"/> vorgesehen	Produkt:	Konto:	Ansatz: €

gez. Eberle
Samtgemeindebürgermeister